



Wolfgang Bosbach

Rechtsanwalt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages

11011 Berlin – Platz der Republik 1
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 5.414
Telefon (030) 227- 7 3245
Telefax (030) 227- 7 6831
E-Mail: wolfgang.bosbach@bundestag.de
Internet www.wobo.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 164 b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 9 36 95-30
Telefax (02202) 93 27 00
E-Mail: wolfgang.bosbach@wk.bundestag.de

Berlin, 16.08.2011

Grußwort Bundesverband Lebensrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fasziniert bewundern wir alle die beeindruckenden Fortschritte der modernen Medizin, den rasanten medizinisch-technischen Fortschritt, aber auch die großartige Heilkunst unserer Ärzte. Die neuen, scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten der modernen Medizin können aber nicht nur das Leben verlängern, sondern auch das Leiden und Sterben. Die Hoffnungen und Befürchtungen der Menschen liegen hier nahe beieinander. Je beeindruckender die medizinischen Möglichkeiten sind, desto eher erfahren wir den Tod nicht mehr als schicksalhaft, sondern als das Ergebnis menschlicher Entscheidung. Mit neuen Behandlungsmöglichkeiten stellen sich auch immer neue Fragen. Werde ich vielleicht selbst dann noch behandelt, wenn jede Hoffnung auf ein bewusstes Leben vergeblich ist? Wird mein Wille respektiert und können die Ärzte und alle, die mir nahestehen, mir dabei helfen, in Würde zu sterben? Wir alle denken nicht gern daran, dass uns so etwas passieren könnte; wir alle blenden Krankheit und Tod lieber aus unserem Alltag aus. Aber wir müssen uns auch der Erkenntnis stellen, dass Verletzungen und Krankheiten zum Leben dazugehören.


Der Staat kann keine Antworten auf alle unsere Fragen geben. Aber er hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschenwürdegarantie unserer Verfassung im Leben wie auch im Sterben beachtet wird. Politisches Handeln ist im besonderen Maße gefordert, wenn es um

den Schutz menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zum Ende geht. Maßgeblich für Entscheidungen ist dabei die Würde des Menschen, der von Gott nach seinem Abbild geschaffen wurde. Diese Würde ist unverfügbar. Sie gebietet den Schutz und die Achtung des menschlichen Lebens in allen seinen Phasen - von der Verschmelzung der Ei- und Samenzelle bis zum letzten Atemzug.

Der bei alten Menschen häufig zu hörende Wunsch, niemandem zur Last fallen zu wollen, muss uns alle hellhörig machen. Ältere Menschen blicken auf ein langes Leben mit viel Arbeit, mit manchen Sorgen und auch Entbehrungen zurück. Sie haben einen angenehmen Lebensabend mehr als verdient. Sie, die Generation, die Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut hat, darf erwarten, dass die Gesellschaft ihnen einen angemessenen Rahmen für ihr Alter gewährt. Es darf nicht ein schleichender gesellschaftlicher Druck auf ein zeitgerechtes Ableben entstehen. Die hartherzige Feststellung, dass der letzte Lebensabschnitt des Menschen medizinisch gesehen der teuerste ist, offenbart die ethische Blindheit rein ökonomischen Denkens. In einer grundsätzlich reichen und solidarischen Gesellschaft wie der unsrigen muss das Verbot der Verfügbarkeit über menschliches Leben über jeden relativierenden Zweifel erhaben sein.

Wie wir mit den schwachen, den Sterbenden oder den Ungeborenen umgehen, wird zum Gradmesser der Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft werden. Die teuersten medizinischen Einrichtungen und die besten Bauten sind wertlos, wenn die menschliche Zuwendung fehlt. Für Politik und Gesellschaft muss daher immer der Grundsatz gelten: „in dubio pro vita“ – im Zweifel für das Leben!

Ihr



Wolfgang Bosbach MdB